

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes (Drucksache 17/15477)

Vorbemerkung

NRW ist geprägt von seinem deutschlandweit nahezu einzigartigen Zusammenspiel von Industrie, Handwerk und Start-Ups. Doch die Wirtschaft braucht einen adäquaten Schutz vor unnötigen Belastungen und eine frühzeitige Prüfung zukünftiger – aber auch bestehender – Gesetze und Verordnungen auf Ihre Auswirkungen auf den Mittelstand. Denn nur, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es erlauben, können kleine und mittelständische Unternehmen in NRW weiterhin ihre Innovationskraft produktiv einsetzen. Mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels gewinnt die Festlegung zukunftsfähiger Marktoraussetzungen insbesondere für die NRW prägenden eigentümergeführten Unternehmen daher umso mehr an Bedeutung. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW befürworten daher den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes in weiten Teilen.

Position zum Antrag

Zu §4 (Bindungswirkung): DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW begrüßen ausdrücklich die Ausweitung der Sachverhalte für mögliche Clearingverfahren, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt. Landesbehörden müssen laut Gesetzentwurf zukünftig nicht mehr zwischen mittelstandsrelevanten und wesentlich mittelstandsrelevanten Vorhaben unterscheiden, um Verfahren zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung einzuleiten. Ein Herabsetzen der Schwelle, ab der Clearingverfahren durchgeführt werden dürfen, erleichtert die Einleitung dieser Verfahren in der Praxis und nimmt die Belange des Mittelstandes noch stärker ins Blickfeld.

Außerdem wird laut Gesetzentwurf in den Begriff der Mittelstandsrelevanz nicht mehr nur die Auswirkungen von Gesetzvorhaben auf Kosten, Verwaltungsaufwand oder Arbeitsplätze einbezogen, sondern auch die Konsequenzen auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens. Ein Großteil der familiengeführten Betriebe in NRW ist international tätig und steht damit nicht nur im nationalen, sondern auch im globalen Wettbewerb. Mit der Änderung erfolgt aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei Gesetz- und Verordnungsvorhaben stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Um die Bedeutung zu unterstreichen fordern DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW außerdem zusätzlich einen im Gesetzestext verankerten Hinweis, dass eine Mittelstandsrelevanz bereits vorliegen kann, wenn nur ein einzelner dieser vier Punkte betroffen ist.

Zu §6 (Mittelstandsverträglichkeitsprüfung/Clearingstelle Mittelstand): Die jetzt eingeführte Ausweitung der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung auf bereits bestehende befristete Gesetze ist ein erster richtiger Schritt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW fordern jedoch, dass die Prüfung rechtzeitig vor dem Fristablauf des Gesetzes ergriffen werden muss, damit Betroffene Empfehlungen abgeben können, Nachjustierungen ergründet werden können und sich für die Unternehmen Planungssicherheit ergibt.

Zu §7 (Beratung zu bestehenden Rechtsvorschriften mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz): Der erstmalige Einbezug der Clearingstelle Mittelstand bei bestehenden unbefristeten Gesetzen ist aus unserer Sicht ein großer Gewinn hin zu mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Die Zeitfristen, Ansprechpartner und der Geltungsbereich dieser Regelung müssen jedoch definiert werden, um deren Praxistauglichkeit sicherzustellen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Möglichkeit einer Durchführung von Clearingverfahren zu bestehenden Landesgesetzen und -verordnungen nicht nur im Einzelfall erfolgen darf, sondern sämtliche Gesetze und Verordnungen auf ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft überprüft und angepasst werden müssen. Zumindest aber müssen die Rahmenbedingungen für die genannten Einzelfälle definiert werden, nach denen die Einleitung einer Mittelstandsprüfung bei bestehenden Gesetzen erfolgen kann. In jedem Fall sollten begründete Hinweise auf eine Mittelstandsrelevanz ausreichen, um Belastungen aus dem Bestand vorhandener Gesetze zu minimieren.

Zu §8 (Mittelstandsadäquate Verwaltungsverfahren): Für die Mittelständler in NRW kann die Digitalisierung der Verwaltung das kostenlose Konjunkturpaket in der Krise sein, das langfristig bürokratische Vorgänge vereinfacht und die nationale sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts NRW sicherstellt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW begrüßen daher die Bemühungen der Landesregierung und fordern eine zügige und landesweite Umsetzung, die unterstützende Maßnahmen für die Kommunen vor Ort zwingend enthalten muss. Die Landesregierung muss hier den Kommunen eine Modelllösung zur Verfügung stellen und deren Verwendung durch die Kommunen besonders empfehlen.

Zu §10 (Mittelstandsbeirat): DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW sehen keine Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Mittelstandsbeirats im Gesetz zu verankern und fordern die Streichung des §10 Absatz 3. Wir sehen in der derzeitigen und vorgesehenen Besetzung des Beirats eine zu geringe Pluralität auf Seiten der Unternehmerschaft. Insbesondere die Gewichtung eigentümergeführter Unternehmen im Beirat entspricht nicht der Bedeutung eben dieser für den Standort NRW. Zudem können sich im Laufe einer Legislaturperiode neue Voraussetzungen ergeben, die mehr Flexibilität in der Zusammensetzung nötig machen.

Zu §11 (Grundlagen): Grundlage eines mittelstandsfreundlichen Standorts sollten nicht finanzielle Förderprogramme, sondern wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und bürokratiearme Verwaltungsverfahren sein. Angesichts einer angespannten Haushaltssituation in NRW muss diese Priorisierung in der Gesetzesnovelle verankert werden. Materielle Angebote dürfen nicht im Vordergrund stehen, sondern strukturelle Maßnahmen, um gute Voraussetzungen für Unternehmen zu schaffen.

Die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, einer Kultur der Selbstständigkeit sowie gute Rahmenbedingungen für Gründungen bleiben erstrebenswerte Ziele der Landesregierung. Es ist richtig, dass die Politik die Unternehmen auf dem Weg der Digital- und Klimatransformation begleitet. Dies kann jedoch nicht primäres Ziel einer Mittelstandspolitik sein. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW fordern daher die Streichung der Orientierung der Förderung an der sozial-ökologischen Fortentwicklung der Wirtschaft im ehemaligen §10 Absatz 1.

Zu §16 (Aufgaben der Förderung): Zweifelsohne spielen die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung eine gesteigerte Rolle in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Angesichts einer angespannten Haushaltslage betonen DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW, dass materielle Unterstützungsleistungen stets unter Haushaltsvorbehalt stehen müssen, die Förderung einzelner sozial-ökologischer Ziele schnell in Willkür umschwenken kann und bürokratische Entlastungen finanziellen vorgezogen werden müssen.

Zu § 18 (Grundlagen): Das zwischenzeitlich geänderte Tariftreue- und Vergabegesetz für Nordrhein-Westfalen hat aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zu erheblichen Entlastungen geführt. Eine Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes an die aktuelle Fassung ist damit zu begrüßen.

Schlussbemerkung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW befürworten den Gesetzentwurf der Landesregierung zu großen Teilen, um die Belange des Mittelstands stärker in den Fokus zu rücken. Damit neue und bestehende Vorgaben des Gesetzgebers insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe umsetzbar bleiben, muss eine realistische Kostenabschätzung frühzeitig erfolgen und realitätsnahe Empfehlungen zu den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, den Verwaltungsaufwand und die Arbeitsplätze ausgesprochen werden. Die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes der Landesregierung erklärt sich dies zum Ziel und setzt sich für eine Ausweitung des Gegenstands der Clearingverfahren über das jetzige Maß hinaus ein.

Entscheidend bei der Umsetzung werden jedoch die Rahmenbedingungen für eine Prüfung bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen sein. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW fordern hier eine nähere Definition, um die Praxistauglichkeit der Ausweitung sicherzustellen. Um Empfehlungen auszusprechen, welche die Pluralität der nordrhein-westfälischen Unternehmerschaft widerspiegeln und insbesondere die Bedeutung eigentümergeführter Unternehmen für NRW unterstreichen, ist eine breite Zusammensetzung des Mittelstandsbeirats unverzichtbar. Die im Entwurf vorgeschlagene einseitige Festlegung auf wenige Verbände und die Fixierung der Anzahl ihrer Vertreter im Gesetz läuft diesem Ziel zuwider und muss geändert werden. Um den Investitionsfreiraum für Unternehmen zudem langfristig zu schaffen, muss der Gesetzgeber anstatt auf finanzielle Zuschüsse für Einzelne vermehrt auf strukturelle Entlastungsmaßnahmen setzen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in NRW fordern die Landesregierung daher auf, den Gesetzentwurf in diesen Punkten anzupassen.

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Nordrhein-Westfalen

David Zülow
Landesvorsitzender

Nixhütter Weg 85
41468 Neuss

Tel. 021 31 22 11
zuelow@familienunternehmer.eu